

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/008/2020

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Peter Reiß	Geschäftsbereich Oberbürgermeister / GB/008/2020

Sachbearbeiter/in: Sabine Wehrer

Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralamierung Mittelfranken-Süd

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	08.05.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Für die Entsendung in die Verbandsversammlung werden Herr Oberbürgermeister Reiß und Herr Stadtrechtsrat Engelbrecht vorgeschlagen. Die beiden Stellvertreter sind durch den Stadtrat zu benennen und zu beschließen. Die Entscheidung ist dem Stadtrat vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Bei der Kommunalwahl am 15.03.2020 wurde in der Stadt Schwabach ein neuer Stadtrat gewählt. Das Mandat der bisherigen Stadtratsmitglieder endet kraft Gesetzes zum 30.04.2020. Demzufolge endet ebenso das Mandat der aus dem Stadtrat in die Zweckverbände entsandten Verbandsräte grundsätzlich zum 30.04.2020. Die künftigen Verbandsräte sind durch Stadtratsbeschluss neu zu bestellen.

II. Sachvortrag

Die Stadt Schwabach ist Mitglied im Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Mittelfranken-Süd.

Nach § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes besteht die Verbandsversammlung aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten. Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt (§ 11 Abs. 1 der Satzung).

Die Anzahl der Vertreter eines Verbandsmitgliedes in der Verbandsversammlung richtet sich nach seiner Einwohnerzahl. Jedes Verbandsmitglied entsendet pro angefangene 25.000 Einwohner je einen Verbandsrat, mindestens jedoch einen Verbandsrat (§ 6 Abs. 2 der Satzung).

Die Stadt Schwabach entsendet somit **zwei Verbandsräte**. Jeder Verbandsrat hat einen Stellvertreter für den Fall seiner Verhinderung (§ 6 Abs. 4 der Satzung). Das Amt endet mit Ablauf des kommunalen Wahlamtes (§ 6 Abs. 5 der Satzung). Die anderen Verbandsräte und ihre Stellvertreter werden durch Beschluss des Stadtrates bestellt und zwar **für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrates**.

Es sind somit zwei neue Verbandsräte und zwei neue Stellvertreter zu bestellen.

Für die Entsendung in die Verbandsversammlung werden Herr Oberbürgermeister Reiß und Herr Stadtrechtsrat Engelbrecht vorgeschlagen. Die beiden Stellvertreter sind durch den Stadtrat zu benennen und zu beschließen.